

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

11 Fachbereich Personal und Organisation

Beteilt:

SZS Servicezentrum Sport
Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport

Betreff:

Organisation Sportverwaltung

Beratungsfolge:

17.05.2017 Sport- und Freizeitausschuss
18.05.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Hagen und dem Stadtsportbund Hagen e.V. vom 30.09.2010 zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund ein neues Konzept zu erarbeiten, wie die Zusammenarbeit zwischen der Sportverwaltung und dem Hagener Sport zukünftig geregelt wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisher unter dem Dach des Servicezentrum Sport agierende Sportverwaltung in die Verwaltungsstruktur zu integrieren.

Kurzfassung

Die derzeit im Bereich des Servicezentrum Sport laufende Organisationsberatung des Fachbereiches 11/ Internes Consulting kam zu dem Ergebnis, dass eine Zusammenarbeit im Sinne des Kooperationsvertrag vom 30.09.2010 zwischen Sportverwaltung und Stadtsportbund unter dem gemeinsamen Dach des Servicezentrums Sport faktisch nicht stattfindet. Dieses Ergebnis wurde sowohl von der Sportverwaltung als auch vom Vorstand des Stadtsportbundes bestätigt. Eine Fortführung des Kooperationsvertrages ist unter den gegebenen Voraussetzungen nicht zielführend und von beiden Vertragspartnern nicht gewünscht. Der Kooperationsvertrag soll daher in gegenseitigem Einvernehmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden.

Durch die Kündigung des Kooperationsvertrages ist es notwendig, die Sportverwaltung aus dem Servicezentrum Sport in die Struktur der Stadtverwaltung einzugliedern.

In Zusammenarbeit zwischen Sportverwaltung und dem Stadtsportbund wird ein neues Konzept erarbeitet, wie die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Hagener Sport mit dem gemeinsamen Ziel, den Sport als wichtiges Element und wesentliches Stück Lebensqualität für die Menschen in Hagen zu fördern, zukünftig optimal geregelt werden kann.

Begründung

Der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Hagen und dem SSB wurde im September 2010 geschlossen. Ziel des Vertrages war es, die gemeinsame Zusammenarbeit zu verbessern und zur Zukunftssicherung des Sports in Hagen, auch in Zeiten großer finanzieller Herausforderungen, eine leistungsfähige Sportinfrastruktur zu erhalten. Ein Servicezentrum Sport (Szs) sollte gegründet werden, um mit der Gesamtkoordination des Sportes in Hagen betraut zu werden sowie als weitere Aufgaben die Sportentwicklungs- und Sportstättenplanung, sowie Sportprojekte und insbesondere die Unterstützung der Vereine zu übernehmen. Die Einrichtung des Szs wurde seinerzeit als „Meilenstein für den Sport in Hagen“ bezeichnet.

Auslöser für die Organisationsberatung waren die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses des bisherigen Leiters des Szs zum 31.07.2017 sowie das vom Stadtsportbund erstellte „16 Punkte Programm Sport“ im Rahmen eines „Pakt mit dem Sport 2030“.

Vor einer Nachbesetzung sollte evaluiert werden, ob sich die momentane Organisationsform seit der Gründung bewährt hat. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, einer neuen Leitung die Ergebnisse der Organisationsberatung als Handlungsleitfaden zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollte auf Grundlage des Kooperationsvertrages geprüft werden, ob die Übertragung weiterer sportfachlicher Verantwortlichkeiten auf den SSB sinnvoll ist. Eine Aktualisierung des sechs Jahre alten Kooperationsvertrages sollte erfolgen.

Seit dem Projektstart im Oktober 2016 wurden intensive Gespräche mit den Mitarbeitern des Szs (einschließlich SSB) geführt. Nach Abschluss der Gespräche kann festgestellt werden, dass kaum Schnittstellen zwischen SSB und Sportverwaltung unter dem Dach des Szs vorhanden sind. Ein Zusammenwachsen der Bereiche, wie es ursprünglich von allen Beteiligten gewünscht war, beschränkt

sich auf ein Minimum an gemeinsamer Zusammenarbeit. Weiterhin wird die „Doppelfunktion“ des Geschäftsführers des SZS, von beiden Seiten als kritisch dargestellt. Zum einen ist der Geschäftsführer seinem Dienstherrn der Stadt Hagen verpflichtet und gegenüber dem Oberbürgermeister weisungsgebunden, auf der anderen Seite soll er die Interessen der Sportvereine gegenüber der Stadt Hagen vertreten.

Im Rahmen des interkommunalen Erfahrungsaustauschs wurden Termine mit dem Stadtsportverband Witten und Gelsensport in Gelsenkirchen organisiert. An diesen Terminen nahmen in unterschiedlicher Besetzung der kommissarische Leiter des SZS, der Vorstand und Mitarbeiter des SSB, der Technische Beigeordnete Herr Grothe sowie das Projektteam teil. Dem Stadtsportverband Witten liegt ein fast identischer Kooperationsvertrag wie dem SZS in Hagen zugrunde, die Zusammenarbeit gestaltet sich jedoch sehr unterschiedlich. Gelsensport gilt schon seit 30 Jahren als Musterbeispiel für die Zusammenarbeit von Sportverwaltung und Stadtsportbund.

Aufgrund der aus dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse sind sich Projektteam, SSB und SZS einig, dass eine weitere Zusammenarbeit auf Grundlage des Kooperationsvertrages nicht zielführend ist.

Das Projektteam stellte diese Ergebnisse am 29.03.2017 im Sport- und Freizeitausschuss vor. Der SSB Hagen nutzte seine Jahreshauptversammlung am 26.04.2017 um auf die Ergebnisse des Projektes einzugehen und mitzuteilen, dass auch von dieser Seite eine Fortführung der Kooperation auf Grundlage des Kooperationsvertrages nicht gewollt ist. Wünschenswert wäre eine Neuaustrichtung der Hagener Sportverwaltung unter Einbeziehung des SSB.

Durch die Kündigung des Kooperationsvertrages wird die Organisationseinheit SZS aufgelöst. Es gilt den Bereich Sportverwaltung wieder in die Verwaltung einzubinden.

Nach einer Neuorganisation der Sportverwaltung innerhalb der Stadtverwaltung und der Besetzung der Leitungsfunktion soll gemeinsam mit dem Stadtsportbund eine Neuaustrichtung des Hagener Sports erarbeitet werden.

Dabei ist es aus Sicht der Verwaltung wichtig, die Interessen aller Hagener Sportler, sowohl der im Verein organisierten als auch der vereinsungebundenen Sportler im Blick zu haben und ein für beide Zielgruppen passendes Konzept zu entwickeln. Eine Zusammenarbeit, die sich nur auf vereinsgebundene Sportler stützt, wird seitens der Verwaltung in Zeiten, in denen immer mehr Menschen vereinsungebunden Sport treiben möchten, als nicht zielführend angesehen.

Die bisher vorliegenden Ausarbeitungen beleuchten bereits die unterschiedlichsten Felder, die bei der Betrachtung des Sports in Hagen zu berücksichtigen sind, beinhalten jedoch noch keine konkreten Handlungsempfehlungen. Bei einer gemeinsamen Entwicklung einer Neuaustrichtung des Hagener Sports sind auch konkrete Vorgehensweisen zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
